



Stadtrecht

Sanierungssatzung „Historische Hutier-Kaserne“

Stadtverordneten- beschluss: 13.06.2016	Ausfertigung: 11.07.2016	Veröffentlichung: 12.07.2016	Inkrafttreten: 29.07.2016
---	------------------------------------	--	-------------------------------------

Auf Grund der §§ 5, 51 der Hess. Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) und § 142 Abs. 3 des BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau in der Sitzung vom 13.06.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt etwa 5 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Sanierungsgebiet Historische Hutier-Kaserne“.

§ 2 Abgrenzung

1.

Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst auf der Gemarkung Hanau, Flur 70, die Flurstücke mit der Nr. 178/17; 178/19; 178/20; 178/31; 178/101; 178/102; 178/103; 178/107; 178/110; 178/111; 178/112; 178/113; 178/114; 178/115; 178/116; 178/117; 178/120; 178/121; 178/122; 178/125; 178/126; 178/127; 178/128; 178/129; 178/130; 178/131; 178/132; 178/133; 178/134; 178/135; 178/136; 178/137; 178/138; 178/139; 178/140; 178/141; 178/142; 178/143; 178/144; 178/145; 178/146 und 178/147.

Die genaue Abgrenzung ist dem Lageplan zu entnehmen, der als Anlage Bestandteil der Satzung ist.

2.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 4 Genehmigungspflicht

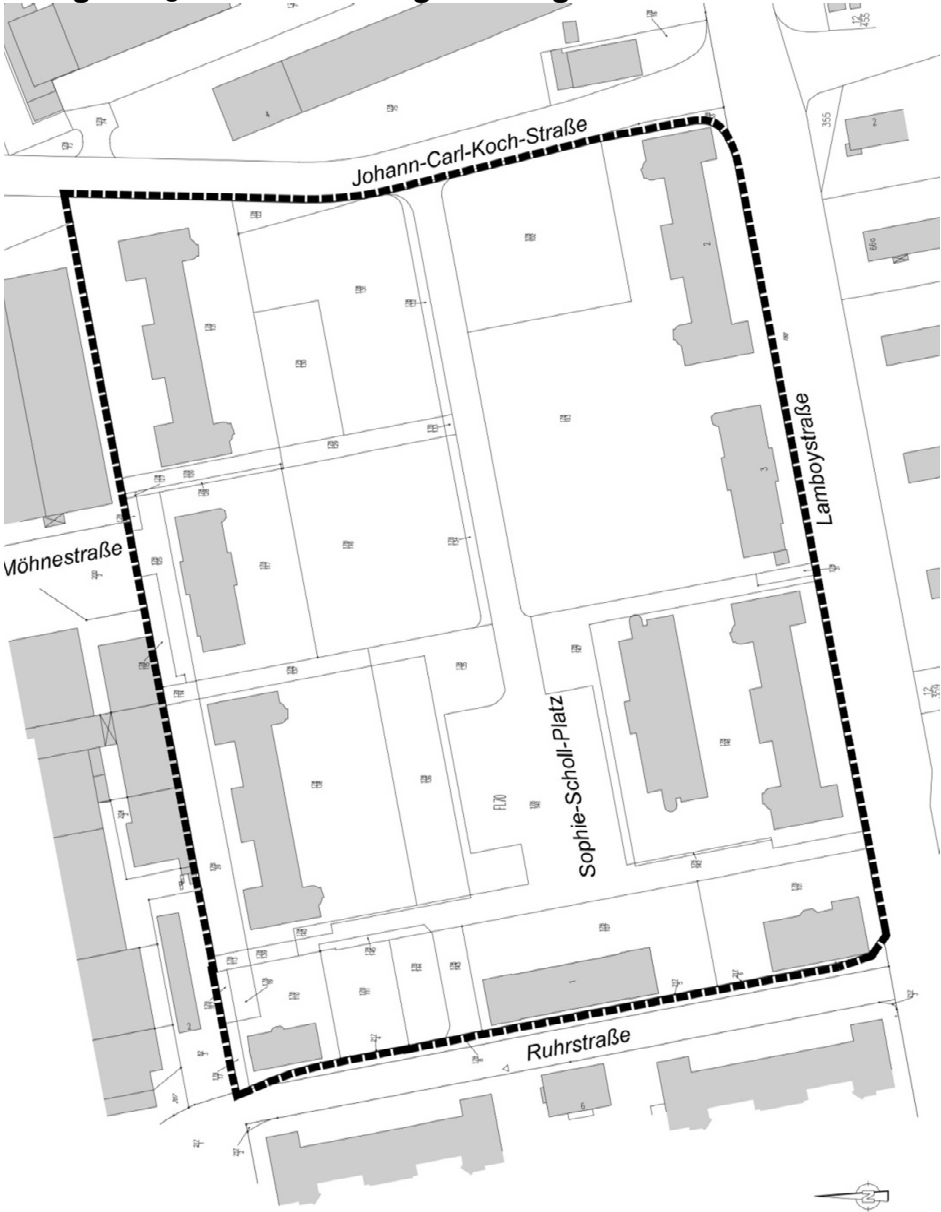
Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die Sanierungssatzung der Stadt Hanau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historische Hutier-Kaserne“ vom 27.02.2013 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Anlage zu § 2 der Sanierungssatzung



Geltungsbereich der Sanierungssatzung